

## Vorlage an den Landrat

### Bericht zum Postulat 2022/269 «Digitalisierte Verwaltung - Papierfreie Prozesse» 2022/269

vom 12. Mai 2026

#### 1. Text des Postulats

Am 5. Mai 2022 reichte Reto Tschudin das Postulat 2022/269 «Digitalisierte Verwaltung - Papierlose Prozesse» ein, welches vom Landrat am 9. Februar 2023 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

*Im Fürstentum Lichtenstein werden bereits alle Dokumente, Anträge und Gesuche die physisch bei einer Behörde eingehen gescannt und rein digital weiterverarbeitet. Parallel dazu wird der digitale Eingang gefördert.*

*Dieser Denkansatz wurde in unserem Kanton bereits entwickelt, bis heute aber immer wieder verworfen oder ungenügend priorisiert. Im Wissen, dass die Umsetzung einige Zeit in Anspruch nehmen wird ist es wichtig, den Prozess heute zu starten und die Verwaltung komplett zu digitalisieren. Dadurch lässt sich nicht nur das Papierarchiv in den Dienststellen und beim Staatsarchiv reduzieren, sondern es lassen sich auch die Abläufe und Prozesse optimieren.*

*Die durchgehende Digitalisierung der Prozesse bedarf der Digitalisierung des Posteinganges und der Schaffung von digitalen Versand- respektive Zustelloptionen und allenfalls der Anpassung gesetzlicher Grundlagen.*

*Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten*

- *wie die vollständige Digitalisierung des Posteinganges aller Verwaltungszweige und*
- *die digitale Zustellung an die Bevölkerung realisiert werden kann und die Umsetzung anzugehen.*

#### 2. Rechtliche Voraussetzungen für die digitale Behördenkommunikation

Das [Verwaltungsverfahrensgesetz Basel-Landschaft \(VwVG BL\)](#) ermöglicht bereits die elektronische Einreichung, Bearbeitung und Archivierung von Eingaben, sofern die gesetzlichen Form- und Verfahrensvorschriften eingehalten werden. Die Digitalisierung des Posteingangs und die elektronische Zustellung bedingen die konsequente Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben sowie der Informationssicherheit. Um diesen Schutz über den gesamten Lebenszyklus eines Geschäftsfalles zu gewährleisten, muss die medienbruchfreie Überführung der Daten in die elektronische Aktenführung sichergestellt sein.

Mit der laufenden Modernisierung der Geschäftsverwaltung (GEVER) schafft der Kanton die prozessuale Basis, um den Postverkehr rechtssicher zu digitalisieren. Da dieser Systemwechsel und die flächendeckende Einführung noch in Umsetzung stehen, bildet die interne Konsolidierung die zwingende Vorstufe für die im Postulat geforderte Lösung.

Unabhängig von der internen Technik unterliegt die Schnittstelle zur Bevölkerung verfassungsrechtlichen Schranken. Die Wahlmöglichkeit zwischen digitaler und analoger Zustellung ist zwingend, um den verfassungsrechtlichen Gehörsanspruch (Art. 29 Abs. 2 BV) und das Diskriminierungsverbot (Art. 8 Abs. 2 BV) zu wahren. Eine ausschliesslich digitale Zustellung würde voraussetzen, dass jede Person über die notwendigen technischen Mittel und die entsprechende Sachkenntnis verfügt.

Zudem gilt, dass Behörden Entscheide erst dann rechtsgültig digital zustellen dürfen, wenn die Empfänger diesem elektronischen Kommunikationsweg zugestimmt haben. Nach dem Grundsatz von Treu und Glauben (Art. 5 Abs. 3 BV) muss die Verwaltung sicherstellen, dass Rechtssuchende nicht durch technische Hürden oder Systemfehler um ihre Fristen gebracht werden. Die Beibehaltung des analogen Kanals garantiert somit die Rechtssicherheit und den niederschweligen Zugang zur Justiz, solange kein schweizweiter interoperabler und barrierefreier staatlicher Standard für digitale Identitäten (E-ID) etabliert ist.

Die rechtliche Umsetzbarkeit des Postulats erfordert einen schrittweisen weiteren Ausbau der bestehenden Ein- und Ausgangskanälen im Rahmen der Strategie digitale Transformation des Regierungsrates vom 13. Januar 2026.

### **3. Stellungnahme des Regierungsrats**

Der Kanton Basel-Landschaft hat eine Strategie digitale Transformation entwickelt, die auf einem klaren Leitbild basiert. Dieses Leitbild definiert die Prinzipien, welche den Regierungsrat und die Verwaltung zur Digitalisierung leiten. Die Prinzipien wurden aus der Digitalen Verwaltung 2022 übernommen und in die neue Strategie digitale Transformation überführt. Sie sind die Grundlage für unsere Bestrebungen, eine moderne, effiziente und bevölkerungsfreundliche Verwaltung zu gestalten.

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Aufbauprojekts 'BL digital+' im August 2024 wurden die dort entwickelten Strukturen in die ordentliche Verwaltungsorganisation überführt. Mit der vom Regierungsrat am 13. Januar 2026 verabschiedeten Strategie digitale Transformation liegt nun die verbindliche Grundlage vor, um die digitale Transformation über die Direktionen, die Landeskantlei und die Gerichte hinweg als Daueraufgabe zu verankern.

Die [Strategie digitale Transformation](#) des Kantons Basel-Landschaft macht die Verwaltung zur modernen Dienstleisterin, indem unter vielem auch bestehende digitale Ein- und Ausgangskanäle gezielt ausgebaut werden. Ziel ist eine rechtssichere Infrastruktur, die den Datenaustausch effizienter gestaltet und die Datensouveränität der Bevölkerung wahrt. Dieser Ausbau erfolgt konsequent auch im Hinblick auf die Anschlussfähigkeit an übergeordnete Standards wie justitia.swiss, um eine durchgängige und sichere Kommunikation über Departementsgrenzen hinweg zu gewährleisten. Die [Dienststelle Digitale Transformation](#) (DiDiT) unterstützt die Umsetzung der Strategie digitale Transformation und berichtet über deren Fortschritte. Zusätzlich gilt die [kantonale Datenstrategie](#), welche einen klaren Rahmen für den Umgang mit Daten schafft.

### **4. Übersicht über bestehende digitale Eingangskanäle**

Folgende Lösungen stehen innerhalb der kantonalen Verwaltung bereits im Einsatz:

## **Elektronische Steuerlösung**

Die Online Deklarationslösung (E-Tax BL) beinhaltet die digitale Datenerfassung und automatisierte Dateneinlesung (E-Steuerauszüge, Vorjahresdaten), den Upload der Beilagen, die digitale Einreichung und die automatisierte Integration in die Systemlandschaft der Steuerverwaltung (Kernsystem NEST, E-Archiv). Die Steuererklärungen, Belege und ergänzenden Unterlagen werden vollständig digital erfasst und verarbeitet. Bereits heute nutzen rund 160'000 der insgesamt 180'000 steuerpflichtigen natürlichen Personen E-Tax BL (bzw. Dr. Tax). Rund 55'000 per Papier eingereichte Steuererklärungen (Ausdrucke E-Tax oder von Hand ausgefüllte) werden im Scanning-Center der Steuerverwaltung digitalisiert. Fristverlängerungsanträge sowie deren Bewilligung erfolgen elektronisch und ohne Medienbrüche. Auch die Quellensteuerabrechnungen werden elektronisch eingereicht und medienbruchfrei verarbeitet (z. B. über E-Quellensteuer). Die elektronischen Steuersysteme tauschen die Daten direkt mit NEST aus.

## **Scanning im SAP-Kreditorenworkflow (KWF)**

Für die Verarbeitung aller eingehenden Rechnungen nutzt der Kanton Basel-Landschaft eine standardisierte Lösung. Während die Erfassung der Rechnungsdaten dezentral in den jeweiligen Abteilungen erfolgt, wird der Prozess durch ein einheitliches System über die gesamte Verwaltung hinweg sichergestellt. Ziel ist die Umstellung der Lieferanten auf strukturierte Rechnungen. Da dies für kleinere Unternehmen nicht immer umsetzbar ist, können Rechnung weiterhin physisch oder als PDF eingehen. Um den Rechnungseingang zu gewährleisten, soll jede Direktion über einen eigenen Scanner verfügen. Aufgrund von Pensionierungen wurden die beiden Abteilungen der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) und der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) fusioniert und verwalten gemeinsam den Rechnungseingang.

Zukünftige digitale Eingänge erfordern eine zukunftsfähige Technologie mit integriertem System, wenigen Schnittstellen, hoher Verarbeitungsgeschwindigkeit und lernfähiger OCR-Erkennung (Optical Character Recognition). Konkret bedeutet dies, dass pro Rechnungssteller (Kreditor) eine gewisse «Logik» hinterlegt werden kann. Dadurch sollen Rechnungspositionen (z. B. Datum, Rechnungsbetrag, Rechnungsnummer, Bestellreferenz etc.) mittels Raster-Koordinaten automatisch und schneller erkannt werden. Das manuelle Prüfen oder Korrigieren von relevanten Rechnungsinformationen soll auf ein absolutes Minimum reduziert werden. Einzelne zentrale Rechnungseingänge für PDF-Rechnungen sind bereits im Einsatz. Bei fehlenden Kontierungs- und Mehrwertsteuerinformationen werden diese an den Absender zurückgesendet.

## **Scanning-Center**

Für physische Rechnungen wird aktuell ein Barcode mit Buchungskreis in Form eines Stickers verwendet. Die Option eines zentralen Eingangs mit zusätzlichem Scanning-Center wird aufgrund sinkender Mengen, schwankender Auslastung sowie spezifischer Anforderungen an Eingangsprüfung und Datenschutz derzeit nicht weiterverfolgt.

## **Kantonaler Formulareservice: BL-Formulare (FMS)**

Die Abteilung [Digitale Dienste der Landeskanzlei](#) (LKA) bietet den kantonalen Formulareservice «BL-Formulare» an. Der Service unterstützt Dienststellen dabei, ihre Behördengänge wie Gesuche, Meldungen und Bestellungen mit Web-Formularen abzuwickeln und diese im Internet/Intranet sowie sukzessive im Online Service Portal (OSP)/[BL-Konto](#) bereitzustellen. Darüber hinaus werden die Verarbeitungsprozesse hinter den Formularen kontinuierlich automatisiert, soweit dies sinnvoll und zulässig ist.

- Erstellung von standardisierten Web-Formularen
- Publikation im Internet/Intranet sowie OSP/BL-Konto
- Entgegennahme und Vorkontrolle von abgeschickten Web-Formularen in einer virtuellen Eingangszentrale

- Medienbruchfreie Übermittlung der Formulardaten an Fachanwendungen wie z. B. GEVER.

### **Online Service Plattform (OSP)**

Die OSP mit dem BL-Konto bietet einen zentralen Einstiegspunkt für den Bezug von Leistungen der Verwaltung des Kantons Basel-Landschaft. Nach einer vorherigen Authentifizierung mittels AGOV können Nutzende (Bevölkerung sowie Unternehmen) Behördengänge einfach und digital vornehmen und die bezogenen Leistungen im BL-Konto verwalten.

Das BL-Konto bietet der Bevölkerung, wie auch Unternehmen Vorteile. So ergibt sich ein einfacher und bequemerer Zugang zu Informationen, Dienstleistungen und Formularen der Verwaltung. Ausserdem ist der Zugang unabhängig vom Standort oder den Öffnungszeiten der Behörden. In einer nächsten Ausbaustufe können einige Prozesse ganzheitlich über das BL-Konto angeboten werden (z. B. Betriebsregisterauszug oder Wohnsitzbestätigung).

### **Chatbots**

Chatbots können Anrufe, Behördengänge und E-Mails seitens der Bevölkerung und Unternehmen reduzieren, da sie häufig gestellte Fragen beantworten und auf (teil-)automatisierte Formulare verweisen können. Aktuell werden Chatbots bei der [Motorfahrzeugkontrolle](#) (MFK), Landeskanzlei (LKA) und dem Kantonalen Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) eingesetzt, ein weiterer ist in Evaluation (Zivilstandsamt).

## **5. Übersicht über bestehende digitale Verarbeitungs- & Ausgangskanäle**

Folgende Lösungen stehen innerhalb der kantonalen Verwaltung bereits im Einsatz:

### **Fachspezifische Anwendungen, Steuerplattformen und GEVER-Systeme**

Mit fachspezifischen Anwendungen wie Justitia 4.0 (E-Justice), den Steuerplattformen NEST/BTC FileNet und den GEVER-Systemen Fabasoft (Verwaltung) und Axioma/CMI (Regierungs und Landrat) verfügt der Kanton Basel-Landschaft über spezifische, durchgehend digitale Lösungen für die Geschäftsverwaltung.

GEVER unterstützt die digitale Aktenführung, strukturierte Workflows und Arbeitsschritte, Dokumenten-Management, die Nachvollziehbarkeit und Rechtssicherheit sowie die digitale Archivierung gemäss den Vorgaben des Staatsarchivs.

### **Strukturierte Rechnungen**

Der Kanton unternimmt Anstrengungen, um Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), zum Wechsel auf strukturierte Rechnungen (ähnlich wie E-Bill) zu bewegen. Trotz Kosteneinsparungen auf Unternehmensseite bleibt es aber eine Herausforderung, kleinere Unternehmen von einem Wechsel zu überzeugen.

Folgende Beispiele können hervorgehoben werden:

- Die Spitäler stellen ihre Rechnungen ausschliesslich in elektronischer Form als strukturierte Rechnung aus.
- Der Rechnungseingang des Kantons Basel-Landschaft und dessen Verarbeitung in SAP sind für strukturierte Rechnungen ausgelegt.
- Die Steuerverwaltung des Kantons Basel-Landschaft bietet bereits seit über 10 Jahren die elektronische Rechnung an und versendet Steuerrechnungen von natürlichen Personen auf Wunsch über E-Bill. Einreichung und Versand erfolgen über PEPPOL (Pan-European Public Procurement Service, internationaler Standard für den elektronischen Austausch

von Geschäftsdokumenten), E-Rechnung oder strukturierte PDF zur durchgängigen digitalen Verarbeitung.

## **Elektronische HR-Prozesse**

### Digitale Lohnabrechnungen und Lohnausweise

Die Lohnabrechnungen und Lohnausweise werden vollständig digital erstellt und den Mitarbeitenden (ausgenommen Lehrpersonen) über einen sicheren, zentralen Zugang bereitgestellt. Die Lösung ist in die bestehende SAP-HR Landschaft (Workplace in «Fiori») integriert und ersetzt die papierbasierte Zustellung. Dadurch wird der administrative Aufwand reduziert und ein effizienter, nachhaltiger HR-Service gestärkt und Kosten gesenkt.

### Durchgängig digitaler Bewerbungsprozess (Umantis)

Mit Umantis (webbasierte HR-Software für Rekrutierung und Talent Management auf der Basis von Abacus) sind die Voraussetzungen bereits geschaffen, um den Bewerbungsprozess vollständig End-to-End digital abzuwickeln. Von der Einreichung der Bewerbung über die interne Verarbeitung bis hin zur Kommunikation von Zu- und Absagen erfolgt alles systemgestützt und medienbruchfrei. Der Prozess ist somit effizient, transparent und entlastet HR sowie die Fachbereiche nachhaltig.

## **Elektronische Fachprozesse**

Mehrere kantonale Fachbereiche nutzen bereits elektronische Zustellverfahren. Nachfolgend zwei Beispiele:

- Steuerverwaltung: elektronische Bereitstellung von Steuerelementen (Steuerrechnung und Verfügung) über E-Bill. Ein «Steuerportal» wird von der Steuerverwaltung nicht eingesetzt. Geplant ist, die bestehenden Steuer-E-Services laufend ins BL-Konto zu integrieren. Die Applikation E-QST ([E-Quellensteuer](#)) ist bereits integriert seit Anfang 2026.
- Bauinspektorat (BIT): Über das BIT Kundenportal können Bauherrschaften, projektverfassende Personen sowie verantwortliche Planungsbüros alle wichtigen Dokumente zum Baugesuchsentscheid (digital signierte Baubewilligungen, bewilligte Pläne und zugehörige Rechnungen) sicher und bequem herunterladen.

## **Elektronische Signatur**

### Elektronische Signatur verwaltungsintern

Im Kanton Basel-Landschaft ist die digitale Signatur innerhalb der Verwaltung als Service durch die Zentrale Informatik (ZI) verfügbar, um Dokumente wie Verträge oder Briefe rechtsverbindlich digital zu unterzeichnen. Dies trägt zur Digitalisierung bei und beschleunigt Arbeitsabläufe. Allerdings ist festzuhalten, dass für bestimmte Dokumente, wie Eingaben ins Grundbuch oder öffentliche Urkunden, eine qualifizierte elektronische Signatur (QES) erforderlich ist, die mit höheren Kosten verbunden ist. Dies beeinflusst die Verbreitung innerhalb der Organisation.

### Elektronische Signatur Bevölkerung und Unternehmen

Die Einführung der elektronischen Unterschrift wurde im Kanton Freiburg als wichtiger Schritt in der Digitalisierung der kantonalen und kommunalen Verwaltungen erkannt und der Bevölkerung sowie den Unternehmen zugänglich gemacht. Es zeigt sich jedoch, dass die Akzeptanz digitaler Lösungen sowohl bei der Bevölkerung als auch bei Unternehmen noch eher gering ist. Bedenken hinsichtlich der Sicherheit und des Datenschutzes sowie mangelnde Vertrautheit mit digitalen Prozessen mindern die Bereitschaft, solche Technologien zu nutzen ([Nationale E-Government-Studie](#))

[2025 DVS/SECO](#), [eGov Monitor 2025 DVS](#)). Eine ähnliche Feststellung hat der Kanton Bern gemacht, der das elektronische Postfach einführen und etablieren wollte. Das Projekt wurde mangels Akzeptanz in der Bevölkerung beendet. Eine Einführung dieser Services ist aktuell noch nicht vorgesehen.

## Medienbrüche und Schnittstellen

Die Digitalisierung der Verwaltung ist mit verschiedenen Herausforderungen verbunden, insbesondere aufgrund von Medienbrüchen und unzureichender Systemintegration. Ein typisches Beispiel ist der Umgang mit elektronischen Dokumenten wie Anträge auf Grundbuchauszüge, die ausgedruckt, gestempelt und anschliessend für die Weiterbearbeitung erneut eingescannt werden müssen. Solche Medienbrüche beeinträchtigen die Prozesseffizienz und stehen im Widerspruch zum Ziel einer durchgehend papierlosen Verwaltung. Darüber hinaus führt die mangelnde Interoperabilität zwischen den Systemen dazu, dass Daten weiterhin manuell und in papierbasierter Form übermittelt werden müssen. Dies verursacht zusätzlichen Zeit- und Ressourcenaufwand und erhöht die Fehleranfälligkeit ([EasyGov](#), [Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, 2021](#)).

Ein zentraler Hebel zur Verbesserung liegt in der systematischen Identifizierung geeigneter Prozesse sowie im Aufbau von Automatisierungskompetenzen. Diese können jedoch nur durch ein abgestimmtes und konsequent angewandtes Prozessmanagement ihre Wirkung entfalten. Durch gezielte Schulungen und Workshops im Bereich Prozessmanagement sollen die Mitarbeitenden befähigt werden, Prozesse eigenständig zu analysieren, zu optimieren und potenzielle Automatisierungen umzusetzen. Gleichzeitig sind klare Vorgaben übergeordneter Stellen zur Standardisierung und Prozessgestaltung erforderlich, um eine kohärente und nachhaltige Digitalisierungsstrategie sicherzustellen.

Durch eine effiziente Prozessgestaltung und die konsequente Vermeidung von Medienbrüchen kann die Digitalisierung vorangetrieben und langfristig Einsparpotenzial realisiert werden (Bundesamt für Statistik, 2022; McKinsey: [Automatisierung im öffentlichen Sektor](#)).

## 6. Akzeptanz digitaler Lösungen in der Verwaltung, Bevölkerung und den Unternehmen

Die Erfahrungen aus verschiedenen Kantonen sowie der [Nationalen E-Government-Studie 2025 der Digitalen Verwaltung Schweiz \(DVS\)](#) zeigen, dass die Akzeptanz digitaler Lösungen von mehreren Faktoren abhängig ist:

- **Vertrauen und Sicherheit:** Bedenken hinsichtlich der Datensicherheit und des Datenschutzes können die Nutzung digitaler Dienste hemmen. Transparente Kommunikation und Aufklärung sind hier essenziell.
- **Auffindbarkeit und Benutzerfreundlichkeit:** Komplexe oder unübersichtliche digitale Prozesse können abschreckend wirken. Eine intuitive Gestaltung und klare Anleitungen fördern die Akzeptanz.
- **Kosten:** Zusätzliche Kosten, wie bei der Nutzung einer qualifizierten elektronischen Signatur, können die Bereitschaft zur Nutzung beeinflussen. Eine Kosten-Nutzen-Analyse und gegebenenfalls Subventionen könnten hier Abhilfe schaffen.
- **Schulung und Information:** Sowohl die Bevölkerung als auch Unternehmen benötigen Unterstützung beim Übergang zu digitalen Prozessen. Begleitung (beispielsweise durch externe Unternehmen für Umstellung auf strukturierte Rechnungen), Informationskampagnen und Schulungen können helfen, Hemmschwellen abzubauen. Ebenfalls sind entsprechende Schulungen innerhalb der kantonalen Verwaltung des Kantons Basel-Landschaft notwendig und bereits im Einsatz.

Die Einbindung der Bevölkerung und der Unternehmen erfordert daher eine ganzheitliche Strategie, die technische, rechtliche und soziale Aspekte berücksichtigt. Dies ist ein Kernanliegen der neuen Strategie digitale Transformation (BL).

## 7. Schlussfolgerung

Das Postulat 2022/269 beauftragt den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie die vollständige Digitalisierung des Posteingangs aller Verwaltungszweige sowie die digitale Zustellung an die Bevölkerung realisiert werden kann.

Die Prüfung zeigt, dass der Kanton Basel-Landschaft in beiden Bereichen über eine solide und teilweise weit fortgeschrittene Ausgangslage verfügt. Digitale Eingangskanäle, strukturierte elektronische Verfahren sowie durchgehend digitale Fachprozesse sind in wesentlichen Bereichen eingeführt und im Betrieb. Mit dem kantonalen Formularservice, der Online Service Plattform mit dem BL-Konto, den elektronischen Steuerlösungen, dem digitalen Kreditorenworkflow sowie den GE-VER-Systemen bestehen zentrale Voraussetzungen für eine weitere Reduktion papierbasierter Prozesse.

Eine vollständige, einheitliche Digitalisierung des Posteingangs aller Verwaltungszweige ist rechtlich, organisatorisch und wirtschaftlich nur schrittweise realisierbar und betrifft auch die umliegenden Prozesse, welche ganzheitlich in der digitalen Transformation berücksichtigt werden müssen. Der Kanton verfolgt daher einen differenzierten Ansatz, der sich an Prozessart, Schutzbedarf, Volumen, Wirtschaftlichkeit sowie an der Akzeptanz in der Bevölkerung orientiert. Gleiches gilt für die digitale Zustellung: Diese ist bereits in verschiedenen Fachbereichen etabliert, setzt jedoch für eine flächendeckende und verpflichtende Einführung klare gesetzliche Grundlagen und eine ausreichende Akzeptanz voraus.

Der Regierungsrat erachtet die Anliegen des Postulats als geprüft und berücksichtigt. Des Weiteren anerkennt der Regierungsrat, dass in den Bereichen der Digitalisierung des Posteingangs sowie der digitalen Zustellung weiterer Entwicklungsbedarf besteht. Die Zuständigkeit für die Digitalisierung liegt bei den jeweiligen Bereichen und wird durch diese im Rahmen der ordentlichen Liniverantwortung weiterverfolgt. Die weitere Umsetzung erfolgt im Rahmen der bestehenden Strategien, Programme und Governance-Strukturen der digitalen Transformation und unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen.

## **8. Antrag**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2022/269 «Digitalisierte Verwaltung - Papierfreie Prozesse» abzuschreiben.

Liestal, 12. Mai 2026

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich